

# Haushaltssatzung

des

## Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau

### für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasser-verbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **20.11.2024** folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

**27.900,00 EUR.**

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

**0,00 EUR.**

#### § 2

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0,00 EUR     |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                   | 2.500,00 EUR |
| 3. Der Hebetermin auf den 01. September 2025.               |              |

#### § 3

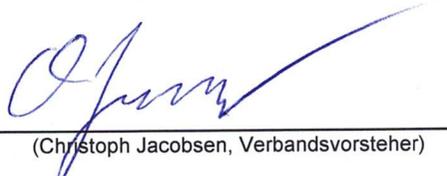
Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag	20,00	EUR/Mitglied
Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag	8,50	EUR/BE

Öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend §9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann 14 Tage nach Veröffentlichung – nach Terminabsprache mit dem Verbandsbüro - in Osterrönfeld, Schmiedestraße 3 Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Osterrönfeld , den 20.11.2024

  
(Christoph Jacobsen, Verbandsvorsteher)